

Gemeinde Gaiberg



Öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am **23. November 2022**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen

Hauptamt

Frau Grabenbauer

06223/9501-25

grabenbauer@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 9

Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung der Gemeinde Gaiberg 2022 - 2025

Sachdarstellung:

§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden eine Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung zu betreiben.

Mit beigefügter Bedarfsplanung setzt die Gemeinde Gaiberg diese Regelung nun erstmalig um. Eine jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung wird folgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung 2022-2025 in der vorgelegten Fassung.